

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Patrick Meinhardt, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10189, 16/10494, 16/11055 –**

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 (JStG 2009)

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf eines Jahresteuergesetzes 2009 ist erneut ein Beleg dafür, dass das Steuerrecht zu detailliert, zu kompliziert und letztlich für die Bürger unverständlich ist. Einem umfangreichen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der 22 verschiedene Steuergesetze ändert, fügen die Koalitionsfraktionen der CDU, CSU und SPD kurz vor Abschluss der Beratungen rund 70 Änderungsanträge hinzu. Ein geordnetes parlamentarisches Verfahren mit ausreichend Beratungszeit war wieder einmal nicht gewährleistet.

Zwar sind viele Änderungen redaktioneller Art oder dienen der Rechtsbereinigung. Andererseits setzt sich der Trend der Bundesregierung fort, Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zunächst mit einem Nichtanwendungserlass zu belegen, um anschließend die Verwaltungsmeinung als Gesetzentwurf zu formulieren. Der Deutsche Bundestag hält es für bedenklich, dass die Exekutive auf diese Weise das Steuerrecht mehr und mehr dominiert. Er ist der Auffassung, dass dem Grundsatz Gewaltenteilung künftig faktisch wieder mehr Bedeutung beizumessen ist.

Es fehlen dringend notwendige Korrekturen der Unternehmensteuerreform, die die Wirtschaft seit langem annahmt. Auch der Bundesrat hat die Bitte geäußert, die Regelungen zum Mantelkauf zielgenauer auszugestalten, um Kollateralschäden bei Unternehmenssanierungen zu vermeiden. Statt die Regelung abzumildern und so die Sanierung von Unternehmen durch Übernahme zu erleichtern, weiten die Koalitionsfraktionen sie noch aus. Das ist angesichts der sich abschwächenden Konjunktur in keiner Weise nachvollziehbar.

Unbefriedigend ist die Neuregelung des Sonderausgabenabzugs für Schulgeld. Zwar bleibt die Abzugsfähigkeit entgegen den ursprünglichen Plänen der Koalitionsfraktionen erhalten. Eine Abzugsfähigkeit von 50 Prozent wäre zur weiteren Gleichstellung der Schulen in freier Trägerschaft jedoch besser gewesen. Auch in der geänderten Fassung sind Schulgeldzahlungen an ausschließlich privat finanzierte Schulen nicht abzugsfähig. Eine überzeugende Begründung dazu gibt es nicht. Die lang andauernde Diskussion um die Abschaffung und später die Deckelung der Abzugsfähigkeit hat sehr zur Verunsicherung der Betroffenen beigetragen.

Zu kritisieren ist ebenso, dass die Neuregelung der steuerlichen Behandlung von Lebensversicherungsverträgen rückwirkend in Kraft treten soll und damit in der Vergangenheit liegende Vermögensdispositionen beeinträchtigen kann.

Einen Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Verbot rückwirkender belastender Gesetzesänderungen enthält die Neuregelung von § 15 Abs. 7 des Außensteuergesetzes, die unbegrenzt rückwirkend geltend soll. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die Bundesregierung zur Begründung der verschärfenden Änderungen einen namhaften Steuerwissenschaftler aus dem Zusammenhang heraus zitiert. Dieser sah sich veranlasst, dieses Falschzitat in einer Stellungnahme gegenüber dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zu korrigieren. Er hält die rückwirkende Gesetzesänderung für verfassungswidrig und eines Rechtsstaates für unwürdig. Dem ist nichts hinzuzufügen.

II. Der Deutsche Bundestag beschließt:

Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 ab.

Berlin, den 25. November 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion